

Gemeinde Velpke

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Velpke über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wahrstedt und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wahrstedt

Mit der Satzung soll bezweckt werden, ein einzelnes Außenbereichsgrundstück in den Innenbereich einzubeziehen und den Innenbereich, soweit es sich um unbeplante Gebiete handelt, für jedermann klar erkennbar darzustellen.

Bei dem in den Innenbereich einzubeziehenden Grundstück handelt es sich um eine Fläche nördlich der Stendaler Straße (Flurstück 4/20). Diese Maßnahme wird damit begründet, daß in diesem Bereich das Ortsbild durch eine Bebauung mit ca. drei Einfamilienwohnhäusern abgerundet werden soll. Der Charakter der geplanten Bebauung und das vorgesehene Ausmaß der Nutzung soll in Anpassung an die vorhandene Bebauung erfolgen. Die Eigenart der näheren Umgebung und die vorhandene Siedlungsstruktur werden dabei berücksichtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über eine private mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche. Der Gemeinde entstehen so keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung wurde am 07.05.1991 zusammen mit der Satzung vom Rat der Gemeinde Velpke beschlossen.

Velpke, den 7. Mai 1991

gez. Janczyk

1. stellv. Bürgermeister

(S.)

gez. Schünemann

Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~vor-/um-~~
stehende ~~Abschrift/Ablichtung~~ mit der vorgelegten Ur-
schrift ~~Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/~~

Ablichtung der/des Begründung

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei in

Landkreis Helmstedt

(Behörde)

erteilt.

Veipke, den 14. NOV. 1991

Der Samtgemeindedirektor,

Im Auftrage:

(Behörde und Unterschrift)

